

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle ,
SPD-Fraktion

Thema: Notverkauf der Landesbank Sachsen und die Regierungserklärung von Staatsminister Dr. Horst Metz sowie die Rede von Ministerpräsident Georg Milbradt zur Situation bei der und anschließende Parlamentsdebatte (8b)

1. Wie kann sichergestellt werden, dass am Ende nicht ein Gefälligkeitsgutachten für den Auftraggeber vorliegt?
2. Als Konsequenz auf die Bankenkrise wurden die Vorstände Leusder, Eckert und Bellavitte-Hövermann entlassen. Nach Presseberichten sollen die Vorstände keine Abfindungen erhalten. Wie ist es mit der Erfüllung des Dienstvertrages?
3. Erhalten die Vorstände weiterhin ihr Gehalt und wenn ja, wie viel und wie lange?

Dresden, 11. September 2007



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 12. SEP. 2007

Ausgegeben am: 12. OKT. 2007



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 10. Oktober 2007
L/K/44-VV9200-37/122-50066

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

Drs.-Nr.: 4/9770

Thema: Notverkauf der Landesbank Sachsen und die Regierungserklärung von Staatsminister Dr. Horst Metz sowie die Rede von Ministerpräsident Georg Milbradt zur Situation bei der und anschließende Parlamentsdebatte (8b)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie kann sichergestellt werden, dass am Ende nicht ein Gefälligkeitsgutachten für den Auftraggeber vorliegt?

Nach § 43 Abs. 1 der Wirtschaftsprüferordnung hat der Wirtschaftsprüfer seinen Beruf unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich auszuüben. Er hat sich insbesondere bei der Erstattung von Prüfungsberichten und Gutachten unparteiisch zu verhalten.

Frage 2: Als Konsequenz auf die Bankenkrise wurden die Vorstände Leusder, Eckert und Bellavite-Hövermann entlassen. Nach Presseberichten sollen die Vorstände keine Abfindungen erhalten. Wie ist es mit der Erfüllung des Dienstvertrages?

Frage 3: Erhalten die Vorstände weiterhin ihr Gehalt und wenn ja, wie viel und wie lange?

Dienstgebäude:
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009
E-Mail: minister@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

In Anwendung des Art. 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird von einer Beantwortung der Fragen abgesehen. Schutzwürdige Rechte Dritter im Sinne des Art. 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen stehen einer Beantwortung der Fragen entgegen. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht bzw. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der ehemaligen Vorstandsmitglieder gemäß Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes verbieten es, dass die Staatsregierung Angaben zur Zahlung einer Abfindung oder zur Erfüllung eines Dienstvertrages insbesondere zu Gehaltszahlungen macht.

Auch eine Beantwortung der Kleinen Anfrage in vertraulicher Form kommt vorliegend nicht in Betracht. Der Informationsanspruch des einzelnen Landtagsabgeordneten im Rahmen der Kleinen Anfrage gemäß Art. 51 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen tritt hinter den zuvor genannten Normen des Grundgesetzes zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich